

Landkreis Teltow-Fläming

Der Landrat



Kreisverwaltung Teltow-Fläming • Am Nuthefließ 2 • 14943 Luckenwalde

Naturpark Nuthe - Nieplitz
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Gewässerschutz
z. Hd. Herrn Meckelmann
Beelitzer Str. 24
OT Dobbrikow
14947 Nuthe - Urstromtal

Dezernat III

Umweltamt / Wasser, Boden, Abfall
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Auskunft: Herr Vogel / Fe
Zimmer: A5-3-12
Telefon: 03371 608-2611
Telefax: 03371 608-9170
E-Mail: Frank.Vogel@teltow-flaeming.de *
Datum: 22. Mai 2013
Aktenz. : 921/13/673/8-00

EU-LIFE+ Projekt

„Verbesserung der Lebensräume von Großtrappe, Rohrdommel und Wachtelkönig in der Mittleren Mark“

Stellungnahme des Landkreises Teltow-Fläming zum Projektantrag

Sehr geehrter Herr Meckelmann,

am 11. April 2013 stellten Sie Ihren Projektantrag „Verbesserung der Lebensräume von Großtrappe, Rohrdommel und Wachtelkönig in der Mittleren Mark“ der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Unteren Wasserbehörde vor und baten um eine Stellungnahme des Landkreises Teltow-Fläming.

Ihre Projektvorstellung beinhaltete Informationen zu den Projektzielen, zum aktuellen Stand des Antrages sowie zum weiteren Verfahren für das Teilgebiet Nuthe-Nieplitz-Niederung. Die Projektunterlagen wurden in Form einer Präsentation an den Landkreis übergeben. Diese Präsentationsunterlagen dienten den beteiligten Fachbehörden als Beurteilungsgrundlage für Ihren Projektantrag.

Innerhalb der Kreisverwaltung wurden das Landwirtschaftsamt, die Untere Naturschutzbehörde, die Untere Jagdbehörde, die Untere Fischereibehörde, die Untere Wasserbehörde sowie das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt um eine Stellungnahme gebeten.

Die einzelnen Fachbehörden beurteilen Ihren Projektantrag wie folgt.

Untere Jagdbehörde, Untere Fischereibehörde

Seitens der Unteren Jagdbehörde sowie der Unteren Fischereibehörde kann auf Grund der geringen Detailschärfe der Projektunterlagen keine fachliche Stellungnahme abgegeben werden.

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt hat grundsätzliche Bedenken gegen das vorgestellte EU-LIFE Projekt Vogelschutz Mittlere Mark. Der Präsentation entnehmen wir, dass mit diesem Projekt neue Wasser- und Biotopflächen im Nuthe-Nieplitz-Gebiet geschaffen werden, die

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698
Konto-Nr: 3633027598

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BLZ: 160 500 00 BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Wat- und Wasservögeln zusätzlichen Lebensraum und durchziehenden Wildvögeln Rastplätze bieten sollen. Damit erhöht sich das Risiko, dass mit diesen Vögeln potentielle Krankheitserreger, insbesondere das Virus der Aviären Influenza (Geflügelpest), in die dargestellte Region um Trebbin gelangen können.

Die Geflügelpest-Verordnung sieht gegenwärtig vor, dass das Geflügel in geschlossenen Ställen oder Einrichtungen mit zusätzlicher Schutzvorrichtung gehalten wird. Wir haben als zuständige Behörde eine allgemeine Ausnahme von dieser Verpflichtung erlaubt. Diese Ausnahme dürfen wir nur erteilen, wenn wir eine Risikobewertung zu Grunde gelegt haben, bei der insbesondere die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe des Bestands zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, insbesondere einem Feuchtbiotop, einem See, einem Fluss oder einem Küstengewässer, an dem die genannten Vögel rasten oder brüten berücksichtigt werden.

Im grün straffierten Bereich liegt einer unserer größten Legehennenbetriebe (ca. 78.000 Legehennen). Sollte in diesem Bereich aviäres Influenzavirus bei einem Wildvogel nachgewiesen oder bereits in diesen Bestand eingeschleppt worden sein, bedeutet das unweigerlich, dass alle Hennen zu töten sind. Das wir nicht nur ein theoretischen Ansatz haben, beweisen die letzten Geflügelpest-Ausbrüche in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und auch in Brandenburg allein im I. Quartal 2013.

Außerdem geben wir zu bedenken, dass über die Schaffung von Feuchtbiotopen und offenen Wasserflächen auch mit einer Zunahme der Stechinsekten zu rechnen ist. Diese Stechinsekten bergen das Risiko, dass sie Krankheitserreger übertragen können. In den letzten 10 Jahren gab es für Rinder, Schafe und Ziegen sowie Wildwiederkäuer zwei neue Tierseuchen (Blauzungen-Krankheit, Schmollenberg-Virus-Infektion) neben den bekannten, die zu erheblichen Verlusten bei den Tierhaltern geführt haben.

Neben den möglichen Verlusten an Tieren kann auch nicht verschwiegen werden, dass jede Art von Tierseuchenbekämpfung mit erhöhten Kosten für die Tierhalter und für den Landkreis verbunden ist. Aus diesem Grund lehnen wir alle Maßnahmen, die zu einer Erhöhung des Tierseuchenrisikos führen, aufgrund unserer Zuständigkeit nach dem Tierseuchengesetz ab.

Diese Ablehnung bedeutet nicht, dass wir grundsätzliche Bedenken gegen Artenschutzmaßnahmen haben. Aktive Tierseuchenvorsorge ist in unseren Augen auch ein Beitrag zum Artenschutz, da bei jeder Tierseuchenbekämpfung auch die wildlebenden Tiere in unsere Maßnahmen einbezogen werden müssen.

Untere Naturschutzbehörde

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming befürwortet die Durchführung eines EU Life Projektes zur Verbesserung der Lebensräume von Großtrappe, Rohrdommel und Wachtelkönig in der Mittelereen Mark.

Im Rahmen der Durchführung des Projektes ist auf eine frühzeitige Beteiligung der Landeigentümer und Landnutzer Wert zu legen.

Es sind die vorhandenen Biotopkartierungsunterlagen zu beachten. Im Rahmen möglicher Wasserstandsanehebungen sind negative Beeinflussungen artenreicher Wiesenstandorte zu unterlassen.

Auf der anderen Seite benötigen wiesenbrütende Limikolen zur Ansiedlung kurzrasige Vegetation mit niedrigem Deckungsgrad. Deshalb ist eine Mahd im Spätherbst oder Winter erforderlich.

Da die Nuthe-Nieplitz Niederung in den vergangenen Jahren allmählich durch den Elbebiber besiedelt wurde und weiter wird, könnten durch das EU Life Projekt mögliche Konflikte durch die Wiederbesiedlung gelöst werden.

Augenmerk sollte auch auf die Entwicklung der Muschelvorkommen und hier im Besonderen das Vorkommen der Bachmuschel in der Nieplitz und möglicherweise im Pfefferfließ gelegt werden. Der zeitweilig sehr starke Fischaufstieg im Pfefferfließ aus dem Blankensee heraus, bietet gute Voraussetzungen zur Verbreitung der Muscheln. Leider befinden sich noch eine Reihe von Querbauwerken im Pfefferfließ. Diese wurden aber teilweise jahrelang nicht bedient, so dass die Herstellung der Durchgängigkeit relativ leicht möglich sein sollte.

Aufmerksamkeit sollte auch den jagdlichen Aktivitäten beigemessen werden. Die Freilassung von Farmnerzen und die Ausbreitung des Waschbären, sowie die ansteigende Strecke der Wildschweine wirken sich negativ auf die bodenbrütenden Vogelbestände aus.

Untere Wasserbehörde

Das vorgesehene Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Lebensräume von Großtrappe, Rohrdommel und Wachtelkönig zielt einerseits auf die Erhaltung und Wiederherstellung eines für Niedermoore, Feuchtwiesen und Bruchwald typischen Landschaftswasserhaushaltes mit periodisch überfluteten Flächen und ganzjährig hohem Wasserstand sowie andererseits auf die Erhaltung und Wiederherstellung strukturreicher, unverbauter, störungsarmer Gewässer und deren Ufer mit ungemähten Seggenrieden, Verlandungs- und Röhrlichzonen sowie Submersvegetation ab. Die Einzelmaßnahmen sollen unter Berücksichtigung der für das Projektgebiet bereits vorliegenden wasser- und naturschutzrechtlichen Fachplanungen und –konzepten gewählt werden. Hierzu zählt u.a. auch die Machbarkeitsstudie Moorschutz Königgrabenniederung/Ungeheuerwiesen.

Seitens der Unteren Wasserbehörde wird das Projekt grundsätzlich befürwortet wenn folgende Forderungen berücksichtigt werden:

1. Die genehmigungsrechtliche Umsetzung der erforderlichen wasserbaulichen Maßnahmen erfolgt im Gesamtzusammenhang im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens, um die zu erwartenden Auswirkungen der Einzelmaßnahmen im Komplex bewerten zu können.
2. Für alle Maßnahmen an Fließgewässern sind die Auswirkungen auf die zyklisch erforderlichen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen darzustellen sowie die zukünftige Umsetzung der Gewässerunterhaltungsarbeiten hinsichtlich Art, Umfang sowie zeitlicher Festlegung verbindlich zu regeln.
3. Die Umsetzung der Machbarkeitsstudie Moorschutz Königgrabenniederung/Ungeheuerwiesen darf nur gemäß der ermittelten „Vorzugsvariante“ oder „Minimalvariante“ erfolgen.
4. Alle Maßnahmen, die Veränderungen der Flächennutzung durch dauerhafte Wasserstandsanhebungen beinhalten sind mit den betroffenen Flächeneigentümern einvernehmlich abzustimmen.

Landwirtschaftsamt

Eine fachliche Stellungnahme kann zur beabsichtigten Antragstellung des LUGV auf Förderung des Projektes „Verbesserung der Lebensräume von Großtrappe, Rohrdommel und Wachtelkönig in der Mittleren Mark“ innerhalb von EU-LIFE nicht abgegeben werden, da außer den erhaltenen Vortragsfolienansichten kein konkreter Projektantrag zur Beurteilung vorgelegt wurde. Die für die Maßnahmeplanungen zu berücksichtigenden Pläne, Konzepte, und Studien sind größtenteils verfügbar, können aber in der Kürze der Zeit durch uns nicht unter dem Aspekt der Projektzielstellung geprüft und mit Blick auf Auswirkungen für den ländlichen Raum im Allgemeinen und die Landwirtschaft im Besonderen bewertet werden.

Das Landwirtschaftsamt hat **grundsätzliche Bedenken** gegen das vorgestellte EU-LIFE Projekt.

Wir stehen für den Erhalt einer über Generationen geschaffenen vielfältigen Kulturlandschaft mit all ihren Bestandteilen. Darin enthalten sind in unserer Region naturnahe und auch intensiv genutzte Grünland- und Ackerflächen, die es zu erhalten und angepasst weiter zu entwickeln gilt. Dabei ist der Boden zur Erzeugung von Lebensmitteln und Rohstoffen sowie als Standort zum Wohnen und zur Naherholung nachhaltig zu nutzen.

Die Befürchtungen der Eigentümer aus den Informationen zur Machbarkeitsstudie Moorschutz Königsgraben/Ungeheuerwiesen zum Wertverlust bis hin zur Aufgabe nicht mehr nutzbarer Flächen werden auch durch uns als begründet angesehen.

Von der insgesamt vorhanden Gesamtfläche der ausgewiesenen Versumpfungs-/ Verlandungsmoorstandorte (ohne regional bedeutsame Quellmoorbereiche) von 774 ha sollen 345 ha Vorrang zum Moorschutz ohne Nutzung und weitere 226 ha, mit einem ganzjährigen Grundwasserstand von 0,1 m unter Flur, gehalten werden. Auf diesen Flächen ist, entgegen den Aussagen der Studie, auch eine extensive landwirtschaftliche Nutzung nicht möglich. Eine „Uneingeschränkt weitere bisherige Nutzung bei Akzeptanz von weiterem Moorverlust“, wie in der Machbarkeitsstudie ausgewiesen, soll auf 203 ha beibehalten werden. Hierzu wird angemerkt, dass die bisherige Nutzung im gesamten Grünlandbereich schon jetzt weitgehend naturnah extensiv durchgeführt wird.

Eine im Rahmen der Machbarkeitsstudie zugesagte einzelbetriebliche Betroffenheitsanalyse der im Gebiet wirtschaftenden Agrarunternehmen liegt dem Landwirtschaftsamt bis heute nicht vor. Befürchtungen der Agrarunternehmen weiterer massiver Einschränkung bei der Landnutzung bis hin zum Totalverlust ihrer Produktionsgrundlage sind deshalb sehr ernst zu nehmen.

Die Möglichkeit des Flächenkaufes aus öffentlichen Mitteln zu Preisen, die der wirtschaftende Landwirt für diese Standorte nicht zahlen kann, beeinflusst nicht nur den regionalen Grundstücksmarkt negativ, sondern führt auch zu einem subventionierten Verdrängungswettbewerb der Landwirte in der Region.

Eine künftige wirtschaftlich vertretbare Nutzbarkeit der Flächen für die Landwirtschaft, auch der Moorstandorte, in den Niederungsgebieten ist als Projektziel festzuschreiben.

Für alle Maßnahmekomplexe des EU-LIFE Projektes sind Planfeststellungsverfahren durchzuführen, um eine umfassende Beteiligung der Landnutzer, Eigentümer, Behörden und Kommunen sicher zu stellen.

Das Projekt wurde am 16. Mai 2013 im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt des Kreistages Teltow – Fläming vorgestellt. Hier wird die rechtzeitige Beteiligung der betroffenen Kommunen gefordert, um eine hinreichende Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen.

Weiterhin wird bei Vorliegen der Antragsunterlagen eine detailliertere Vorstellung und Erörterung im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr. Fechner
Amtsleiter